

Anmeldung für die Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Schönebeck

1. Grundsätzliches

Jede geplante Benutzung der Serviceeinrichtung ist dem Hafen Schönebeck vor Beginn der Benutzung anzumelden. Die Anmeldung muss grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch telefonisch bei der Hafensbahnleitstelle (Stellwerk B1) des Schönebecker Hafens erfolgen. Sie ist jedoch unverzüglich schriftlich nachzureichen.

2. Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung der Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Schönebeck muss für den darauf folgenden Werktag bis spätestens 13.00 Uhr bei der Hafensbahnleitstelle des Hafens Schönebeck vorliegen.

Für die Nutzung an Wochenenden sowie an den darauf folgenden Montagen muss die Anmeldung jeweils Freitag bis 12.00 Uhr vorliegen.

Für die Nutzung an Feiertagen sowie für den darauf folgenden Werktag muss die Anmeldung am Werktag davor bis spätestens 13.00 Uhr vorliegen.

3. Form der Anmeldung

Für die Anmeldung ist ausschließlich das vorgegebene Anmeldeformular (siehe Anlage) zu verwenden. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist per Post oder Telefax an die Hafensbahnleitstelle des Hafens Magdeburg unter der Adresse:

**Schönebecker Hafen GmbH
c/o TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH
Hafensbahnleitstelle
Saalestraße 20
39126 Magdeburg
Telefax Nr.: 0391 5939 221
Telefon Nr.: 3901 5939 407/ 0391 2525163**

zu übermitteln.

Das Anmeldeformular wird dem Zugangsberechtigten auf Anforderung übersandt. Für die weitere Verwendung ist die Vervielfältigung des Formulars gestattet.

Das Anmeldeformular ist nach gegenseitiger Anerkennung durch Unterschrift ein Nutzungsvertrag gem. 3.1.4 NBS-BT.

4. Inhalt der Anmeldung

Jede Anmeldung muss den Namen des Antragstellers und eventuell des Zugangsberechtigten, wenn dieser nicht der Antragsteller ist, enthalten. Für Rückfragen sind weiterhin der Name und die Rufnummer eines für die Durchführung der Fahrt verantwortlichen Mitarbeiters zu benennen.

Zu jeder geplanten Benutzung der Serviceeinrichtung sind die nachfolgenden Angaben erforderlich:

- Datum und Zeitraum der geplanten Benutzung
- Anzahl der Wagen, welche den Hafen erreichen oder verlassen
- Geplante Tätigkeiten auf den Anlagen der Hafeneisenbahn
- Geplante Nutzung sonstiger Einrichtungen (Waage)
- Gefahrgut
- Geplante Nutzung von Leistungen der „Hafeneisenbahn Schönebeck“ als Dienstleister vor Ort

Die geplanten Tätigkeiten sind anhand der vorgegebenen Textfelder aufzuschlüsseln.

Sofern Wagen mit gefährlichen Gütern im Sinne der GGVSE im Hafen Schönebeck bewegt werden sollen, welche eine gesonderte Behandlung erfordern, sind hierzu ergänzende Angaben zu Art und Menge der Güter und eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu machen. (Sicherheitsdatenblatt ist der Anmeldung beizufügen)

Sofern Wagen mit Lademaßüberschreitungen im Hafen Schönebeck bewegt werden sollen, sind die Maßüberschreitungen und der geplante Fahrweg auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu beschreiben.

5. Abstellen von Wagen, Werkstatteleistungen und sonstige Nutzungen der Serviceeinrichtung

Für die vorgenannten Benutzungen der Serviceeinrichtung im Hafen Schönebeck sind die dafür erforderlichen Angaben in die jeweiligen Textfelder einzutragen.

Das Abstellen von Gefahrgut wird nicht zugelassen.